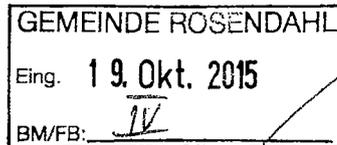




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Brodkorb
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 – Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 16.10.2015

Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Rosendahl

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

Aus Sicht des Kreises Coesfeld bestehen hinsichtlich der Aufstellung des o.a. Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes keine Bedenken.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Analyse des vorhandenen Einzelhandels im Ortskern Holtwick die tlw. Nutzungsänderung im Objekt Möbel Heuer (Handwerker Str. / Coesfelder Str.) in eine Verkaufsfläche für Waffen und Jagdbekleidung nicht berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 16.10.2015
zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Rosendahl
Anlage II zur SV IX/81

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Ziele, Grundsätze und konzeptionellen Empfehlungen des Konzeptes für die einzelnen Standortbereiche in der Gemeinde (u.a. Industriestraße) bleiben hiervon jedoch unberührt. Einem Einzelhandels- und Zentrenkonzept als informelles Instrumentarium kommt zudem nicht die Funktion von bindenden Vorentscheidungen zu. Weder wird bestehendes Baurecht aufgehoben noch neu geschaffen. Ein Konzept schafft vielmehr die notwendigen Abwägungsgrundlagen und konzeptionellen Grundsätze, die im Rahmen der künftigen kommunalen Bauleitplanung sowie der Baugenehmigungsverfahren zu konkretisieren sind. Bei der angeführten Nutzung handelt es sich indes um eine bereits in der Vergangenheit genehmigte Nutzung.